

GROßHERZOGTUM LUXEMBURG
VERWALTUNGSGERICHT URTEIL



[Fall n° 22498 \[Fr\]](#)

Berufungsurteil Großherzogtum Luxemburg, Post und Telekommunikations Industrie
gegen eine Entscheidung des untergeordneten Gerichts

www.next-up.org <http://lequotidien.editpress.lu/politique-et-societe/8822.html>

Le
Quotidien

Politik und Gesellschaft

Crauthem wird Spuren hinterlassen

23.02.2010

Ein kürzlich ergangenes Urteil des Verwaltungsgerichts wird die Kontroverse um Mobilfunkmasten wieder anheizen. Die Grünen nennen es: «Einen Schlag gegen die Betreiber und die ehemalige Regierung.»

Für zwei Abgeordnete, die grüne Camille Gira und John Huss, ist es nun erforderlich, die bestehenden Bebauungspläne zu überarbeiten.

Oliver Landini berichtet

Das Urteil, ergangen im vergangenen Jahr, am 14. Juli vom Verwaltungsgericht Luxemburg könnte einige Unruhe in der Mobiltelefonindustrie auslösen. Das Gericht hat die Entscheidung der ersten Instanz in der Sache zwischen zwei Einwohner der Stadt Crauthem, dem Staat und Tätigkeiten im Post- und Fernmeldewesen, bestätigt.

Am Beginn der ganzen Geschichte, findet man eine Genehmigung des Staats die der Gesellschaft für Post und Telekommunikation erlaubt sechs weitere Emittenten von elektromagnetischen Wellen in der Nähe des Wasserturm von Crauthem zu betreiben.

Gerade mal 270 Meter von Wohnbebauung, hatte diese neue Batterie von Sendern sofort die Bedenken einiger Leute in der Stadt erregt.

Ein Paradigmenwechsel

Damals ging der Minister für Umwelt davon aus, dass es sich mit dieser neuen Anlage nicht um eine wesentliche Änderung der bestehenden Anlage handelt und daher ein öffentlicher Prozess, der den Bürgern ermöglicht, ihre Meinungsverschiedenheiten mit dem Projekt auszudrücken, nicht notwendig war. Beide Bürger mussten daher eine Beschwerde einreichen um gehört zu werden, Sie hatten keine andere Möglichkeit.

Am 14. November 2007 gab der Verwaltungsgerichtshof in Luxemburg den Beschwerdeführern recht.

Aber der Staat wollte das so nicht stehen lassen und ging in Berufung. Am 14. Juli bestätigte das Verwaltungsgericht das erste Urteil. «Dieser Fall ist im Grunde ein Schlag für die Betreiber und die ehemalige [Anm. d. Red.: neue] Regierung die diesen Bebauungsplan entwickelt hat» schätzte gestern Huss, Abgeordneter der Grünen, während einer Pressekonferenz.

In seinem Urteil erklärte das Gericht, dass nicht nur vor der Installation von neuen Sender ein öffentliches Verfahren erforderlich gewesen, sondern machte das Vorsorgeprinzip zur Referenz. Für die Grünen ist er ein wahrer "Paradigmenwechsel".

Das Gericht ging sogar noch weiter. Es wies auf Fehler in der der Berechnung der Grenzwerte der Exposition gegenüber elektromagnetischer Strahlung hin und verurteilt die Vorschriften: "Die Behauptung, dass (...) Luxemburg habe die strengsten Regelungen in Europa ist «falsch»".

Für die Grünen ist es jetzt klar, dass neue Bebauungspläne benötigt werden, und Sie fordern die Regierung dazu auf. Die Grünen sprechen sich auch für die Einführung eines neuen maximal zulässigen Grenzwerts von 0,6 V/m [BioInitiative Empfehlung] (aktuell: 3 V/m) aus! Die Verfahren für öffentlichen Untersuchungen sollten verallgemeinert werden.

Der Staat sollte auch Zonen ohne jegliche Bestrahlung [Funklöcher/Zones Blanches] festlegen und schließlich die Messungen zur Kontrolle der verschiedenen Standorte regulieren.



Der Staat hat 2007 einem Mobilfunkanbieter in der Kommune Crauthem erlaubt, 6 zusätzliche Mobilfunkantennen zu installieren und zu betreiben, die elektromagnetische Wellen ausstrahlen.